

ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Fürtbauer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Folgeanfrage zu 6343/J „Gleichstellungsziel der UG 18“**

Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 18“ (6343/J)¹ besteht noch weiterer Klärungsbedarf.

In der Anfragebeantwortung wird ausgeführt, dass die Budgetmittel für die Umsetzung des Wirkungsziels 1 nicht gesondert budgetiert sind und eine betragliche Zuordnung zu einzelnen Wirkungszielen nicht möglich sei. Gleichzeitig wird jedoch eine Tabelle mit Auszahlungen für Förderprojekte (wie BBU-Rechtsberatung, BBU-Rückkehrberatung, Caritas-Integriertes Rückkehrmanagement und Asylkoordination) übermittelt, die ein Gesamtvolumen von 72,409 Millionen Euro für unterschiedliche Projektlaufzeiten ausweist. Es ist aus parlamentarischer Sicht von großem Interesse, wie sich diese enormen Summen konkret auf die einzelnen Jahre aufteilen und welcher Anteil davon tatsächlich für das Gleichstellungsziel bzw. für Frauen und Mädchen aufgewendet wird.

Zudem wird in der Beantwortung eingeräumt, dass die Maßnahme „Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten“ ihr Ziel verfehlt hat.

Hinsichtlich der Reintegrationsprogramme wird angeführt, dass Rückkehrende durch Leistungen wie die Unterstützung bei der Gründung von Kleinunternehmen, Bildungsmaßnahmen oder medizinische Unterstützung nachhaltig in ihren Herkunftsstaaten verbleiben sollen. Konkrete Zahlen zur tatsächlichen Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen und zur Verhinderung erneuter illegaler Migration fehlen jedoch. Weiters ist generell zu hinterfragen, inwiefern die finanzielle Unterstützung von Ausländern im Ausland generell im Interesse der österreichischen Steuerzahler liegt.

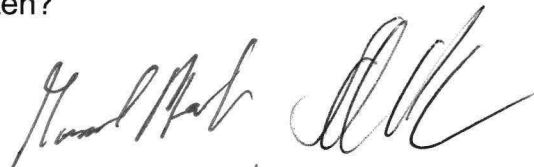
In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

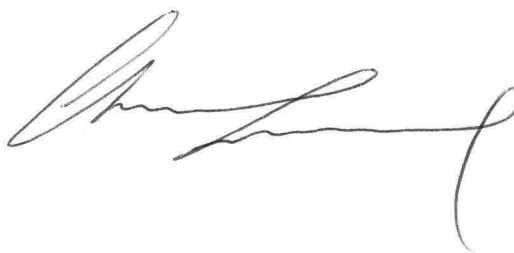
Anfrage

1. Wie gliedern sich die in der Beantwortung genannten Gesamtkosten von 72,409 Millionen Euro für die angeführten Projekte (BBU, Caritas, Asylkoordination) konkret auf die Kalenderjahre 2023, 2024, 2025 und 2026 auf? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung pro Projekt)
2. Auch wenn eine exakte verursachungsgerechte Zuordnung laut Beantwortung nicht möglich ist: Gibt es Schätzungen oder interne Richtwerte, welcher prozentuale oder absolute Anteil dieser 72,409 Millionen Euro primär für die Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen (im Sinne des Gleichstellungsziels) aufgewendet wurde?

¹ Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6343>
Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5741> (aufgerufen am 08.09.2026)

3. Was sind aus Sicht des Ressorts die konkreten Gründe dafür, dass die Zahl der beratenen Frauen im Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ gesunken ist und der Zielwert verfehlt wurde?
4. Wurden aufgrund dieser deutlichen Zielverfehlung die budgetären Mittel für die entsprechenden Förderprojekte aliquotiert bzw. gekürzt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, warum werden Projekte in voller Höhe weiterfinanziert, wenn die Zielvorgaben deutlich verfehlt werden?
5. In der Beantwortung wird das Projekt „NIPE-Gesamtprojekt“ der Asylkoordination mit Gesamtkosten von 11,611 Millionen Euro (Zeitraum 2023-2029) angeführt. Welche konkreten Leistungen erbringt die Asylkoordination im Rahmen dieses Projekts und wie viele Personen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht) wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 dadurch betreut?
6. In der Beantwortung wird das Projekt „Integriertes Rückkehrmanagement plus III“ der Caritas mit Gesamtkosten von 1,041 Millionen Euro (Zeitraum 2023-2026) angeführt. Welche konkreten Leistungen erbringt die Caritas im Rahmen dieses Projekts und wie viele Personen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht) wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 dadurch betreut?
7. Wie viele Ausländer haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 im Rahmen der Reintegrationsprogramme konkrete finanzielle oder materielle Unterstützung zur „Gründung von Kleinunternehmen“ in ihren Herkunftsstaaten erhalten?
8. Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Ausländer für die Unterstützung bei der „Gründung von Kleinunternehmen“ in den Jahren 2023, 2024 und 2025?
9. Wie wird vom Innenministerium konkret kontrolliert, ob Ausländer, die Reintegrationsleistungen (wie z.B. für Unternehmensgründungen oder Bildungsmaßnahmen) erhalten haben, tatsächlich dauerhaft in ihren Herkunftsstaaten verbleiben und nicht erneut illegal nach Österreich oder Europa migrieren?
10. Wie viele Fälle sind dem Innenministerium aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 bekannt, in denen Personen, die Reintegrationsleistungen erhalten haben, zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Asylantrag in Österreich gestellt haben oder bei der illegalen Einreise aufgegriffen wurden?
11. Inwiefern ist es im Interesse der österreichischen Staatsbürger Ausländer im Ausland finanziell zu unterstützen?

 
weinmann



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-08T14:15:34+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	